



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30406-367/2893/253-2025

Datum
21.02.2025

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sabrina Rieder
Telefon +43 5 7599-6259

Betreff

ÖBB-Brücke Wieden über der ÖBB Bahnstrecke in Bad Hofgastein
(Zufahrt Feichtnergut),
Verkehrsverbote und -beschränkungen,
Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 idgF;

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 für das Gemeindegebiet von Bad Hofgastein nachstehende

VERORDNUNG

I.

„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 16t Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit a) Ziffer 9c StVO i.V.m. der Zusatztafel gemäß § 54 Abs 1 StVO mit der Aufschrift „ausgenommen Einsatzfahrzeuge und Müllabfuhr bis 25t Gesamtgewicht“ für die Brücke über der ÖBB Bahnstrecke auf Höhe BahnKm. 20,596 (Zufahrt Feichtnergut) im Gemeindegebiet von Bad Hofgastein.

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Aufstellung der unter Punkt I. zitierten Straßenverkehrszeichen gemäß StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

III.

Über den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau schriftlich zu verständigen.

IV.

Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter zu tragen.

Für den Bezirkshauptmann:

Margarete Seidl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. ÖBB Infrastruktur AG, Salzburger Straße 6, 5500 Bischofshofen, E-Mail
2. Marktgemeinde Bad Hofgastein, Kurpromenade 2, 5630 Bad Hofgastein, E-Mail
3. Polizeiinspektion Bad Hofgastein, Gerichtsstraße 4, 5630 Bad Hofgastein, E-Mail
4. Verordnungsevidenz

Anmerkungen der Verfasserin:

Im Zuge einer Brückenüberprüfung bei BahnKm. 20,596 wurden Mängel beim Brückentragwerk festgestellt. Die statische Prüfung durch die Fa. SBV Ziviltechniker GmbH hat als Sofortmaßnahme die unter Punkt I. angeführten Beschränkungen empfohlen.

Die Sanierung des Brückentragwerkes ist während der Tauernsperre (03.03. bis 14.07.2025) vorgesehen.

